



**Antrag**                      **AN 162/2022/19-24**

**Status:**                      öffentlich  
**Datum:**                      30.08.2022

**Fachbereich:**                      Fachbereich I  
**Bearbeiter:**                      Verwaltung  
**Einreicher:**                      Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hoppeg.

**Betreff: Aufstellungsbeschluss Änderung FNP**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Status</b>
Gemeindevertretung	26.09.2022	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:** (lt. Antrag des Einreichers)

**Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten – hier die Darstellung einer Grünfläche. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 596, 2805, 2614, 2615, 2617 und 2618 der Flur 2 in der Gemarkung Hönow und wird begrenzt:**

- **im Norden: durch Grünfläche (Landschaftsschutzgebiet),**
- **im Osten: durch Ackerflächen,**
- **im Süden: durch die Altlandsberger Chaussee,**
- **im Westen: durch die Neue Mehrower Straße.**

**Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, ohne Verzug alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten und Beschlussvorlagen zu erstellen.**

**Sachverhalt:** (lt. Antrag des Einreichers)

Die angegebenen Flurstücke sind im rechtskräftigen FNP der Gemeinde bisher als gewerbliche Baufläche ausgewiesen und sollen zukünftig als Grünfläche Bestandteil im FNP sein.

Die aktuelle Darstellung und Grobplanung der Fläche als gewerbliche Baufläche ist in Anbetracht der gemeindlichen und regionalen Entwicklung, der regionalklimatischen Gegebenheiten und der nachhaltigen Wasserproblematik nicht mehr vertretbar. Einer weiteren Versiegelung von Flächen in diesem erheblichen Ausmaß, einer weiteren Verdichtung des Verkehrsaufkommens und einer weiteren Belastung des Wasserhaushaltes der Kommune und der Region sind entgegenzuwirken.

Darüber hinaus ist es dringend geboten, für die Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Grün- und damit Naherholungsflächen vorzuhalten. Eine Aufwertung der Fläche durch Aufforstung durch den Eigentümer wäre begrüßenswert.

Die angestrebte Änderung des FNP sollte nach offensichtlicher Datenlage die 13. sein. Die Verwaltung ist aufgefordert, die korrekte Nummer im weiteren Verfahren anzugeben.

